

# Stadt Schwetzingen

Amt: Oberbürgermeister/  
Stabstelle 01  
Datum: 04.11.2019  
Drucksache Nr. 2280/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 13.11.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.11.2019

- öffentlich -

---

## SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft - Gesellschaftsverträge

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des in der Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Gesellschaftsvertrags zur Gründung der „SWG Verwaltungsgesellschaft mbH“ und der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der „SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG“ (SWG) zu.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2.5.2019 (Beschlussvorlage Drs.-Nr. 2198/2019 vom 15.03.2019) die Gründung der SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG (SWG) beschlossen. Mit dem Beschluss wurde auch der Gesellschaftsvertrag der GmbH & Co. KG verabschiedet. Patrick Körner wurde zum Geschäftsführer der SWG bestellt.

### Gesellschaftsvertrag der SWG Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Gründung der SWG wird nunmehr erfolgen. Dies erfordert neben der GmbH & Co. KG noch die inhaltliche Bestimmung der Verwaltungsgesellschaft als Komplementärin durch einen weiteren Gesellschaftsvertrag. Im Gegensatz zur GmbH & Co. KG wurde bei der Verwaltungsgesellschaft kein Aufsichtsrat installiert. Dies ist bei kleineren Gesellschaft üblich, da in der Verwaltungsgesellschaft als Komplementärin keine inhaltlichen Beschlüsse und Arbeiten anfallen, dies bleibt allein der GmbH & Co. KG überlassen, die über einen kommunal besetzten Aufsichtsrat verfügt. Die Informationspflichten – vor allem über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Komplementärin – werden der Gesellschafterversammlung zugewiesen und sind damit sichergestellt. Erfahrungsgemäß bewegt sich der Jahresumsatz der Verwaltungsgesellschaft bei wenigen tausend Euro.

Durch die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Verwaltungsgesellschaft mbH wurden einige Anpassungen im Gesellschaftsvertrag der GmbH & Co. KG notwendig, damit beide Verträge synchronisiert sind.

Mit der Gründung der SWG werden – wie vom Gemeinderat beschlossen – die im Eigentum der Stadt Schwetzingen befindlichen Thienhaus-Häuser an die SWG übertragen. Ein entsprechender notarieller Übertragungsvertrag wird nach rechtswirksamer Gründung der SWG abgeschlossen. Die SWG wird umgehend nach Gründung ihre Tätigkeit aufnehmen. Erstes Projekt wird der Neubau des Wohnhauses Lindenstraße 56 sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Gründung der Wohnbaugesellschaft entstehen Kosten. Zum einen stellt die Stadt Schwetzingen als Alleingeschafterin ein Festkapital in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Zum anderen entstehen durch die Gründung (Beratung, Erstellung der Verträge, Notarkosten, Eintragungskosten etc.) Kosten. Die anfallenden Kosten werden in den Haushalten 2019 und/oder 2020 bereitgestellt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf Gesellschaftsvertrag SWG Verwaltungsgesellschaft mbH

Anlage 2: Entwurf Gesellschaftsvertrag SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft  
mbH & Co.KG

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: